



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

A IV 9 – j / 2014

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2014



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden
- 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
- . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht
- X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu
- ... = Angabe fällt später an
- / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
- D = Durchschnitt
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- s = geschätzte Zahl
- dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
- dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt

Abänderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
Gesundheit@statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 - 2127, 2125

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898 - 1132, 1134
Fax: 0511 9898 - 991134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im Februar 2016

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2016.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen 4

Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen

Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen 5

Tabellen

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und
Krankenhaustypen 2014 8

2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach
Kostenarten 2013 und 2014 9

Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2014 10
Sachkosten in Krankenhäusern 2014 10

3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2014 11

4. Kosten nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2014 11

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen
Krankenhäusern nach Größenklassen
und Statistischen Regionen 2014 12

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen
Krankenhäusern nach Kostenarten
und Statistischen Regionen 2014 12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2014 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundes- als wie auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Befragten

können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen; Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-4231.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- **Öffentlich:** Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- **Freigemeinnützig:** Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- **Privat:** Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**
Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**
Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**
Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseur, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**
Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**
Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**
Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**
Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibenanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des

Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentraleinkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPfIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostener-

mittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.

- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.

- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.

- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser 2014 nach Kostenarten und Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			Sonstige Krankenhäuser ¹⁾	
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		private
in 1.000 Euro						
Personalkosten insgesamt²⁾	4 939 725	4 573 119	2 355 892	1 542 807	674 420	366 606
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 506 052	1 434 930	717 913	492 109	224 908	71 121
Pflegedienst	1 472 989	1 304 311	622 001	479 471	202 838	168 678
Medizinisch-technischer Dienst	729 270	675 943	436 811	175 277	63 855	53 327
Funktionsdienst	498 787	481 332	224 223	171 451	85 659	17 454
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	159 627	142 622	81 192	49 774	11 656	17 005
Verwaltungsdienst	324 943	305 517	166 655	93 502	45 360	19 426
Übrige Personalkosten	248 058	228 464	107 097	81 222	40 144	19 594
Sachkosten insgesamt²⁾	3 003 217	2 879 115	1 552 204	882 105	444 806	124 102
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 394 459	1 377 415	720 039	436 500	220 877	17 044
Lebensmittel und bezogene Leistungen	191 385	173 287	82 985	66 310	23 991	18 098
Wasser, Energie, Brennstoffe	177 313	165 745	91 183	50 890	23 673	11 568
Wirtschaftsbedarf	279 753	257 140	149 147	73 435	34 558	22 614
Verwaltungsbedarf	216 716	201 924	103 536	63 560	34 828	14 792
Pflegesatzfähige Instandhaltung	321 362	305 483	197 475	74 677	33 330	15 880
Übrige Sachkosten	422 228	398 121	207 840	116 733	73 549	24 106
Zinsen	49 351	45 613	18 286	14 570	12 756	3 739
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	8 466	7 682	1 231	2 545	3 906	784
Steuern	9 312	8 415	3 664	1 646	3 105	897
Kosten der Ausbildungsstätten	51 422	48 131	22 833	20 143	5 154	3 292
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	157 633	151 093	67 153	57 640	26 300	6 540
Gesamtkosten²⁾	8 210 661	7 705 485	4 020 034	2 518 910	1 166 541	505 176
Abzüge	1 229 493	1 198 229	893 056	224 641	80 532	31 265
Bereinigte Kosten²⁾	6 981 168	6 507 256	3 126 978	2 294 270	1 086 009	473 911

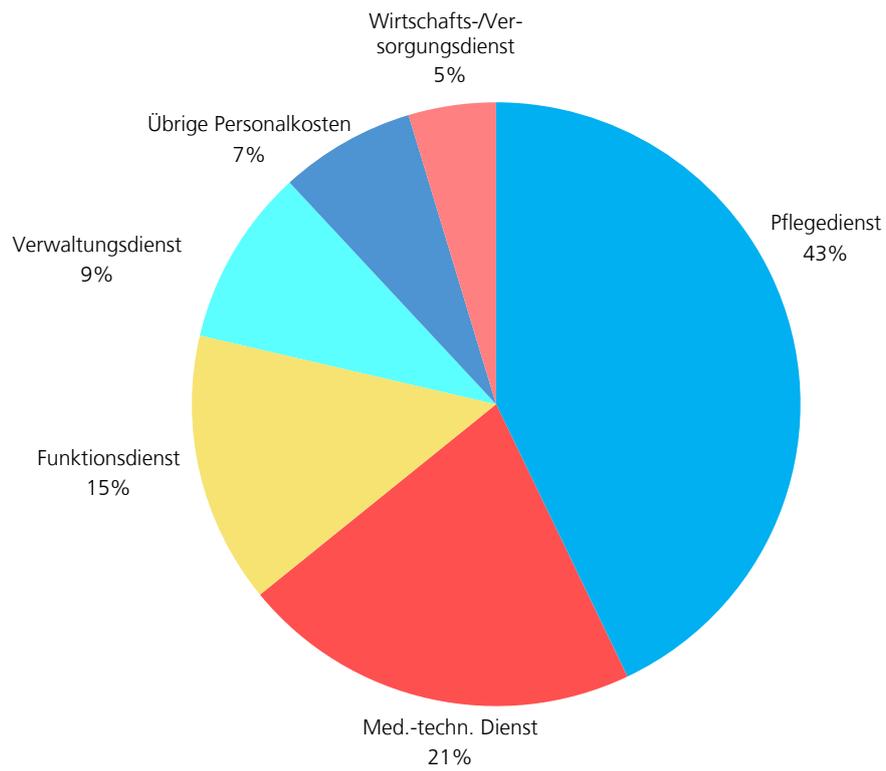
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

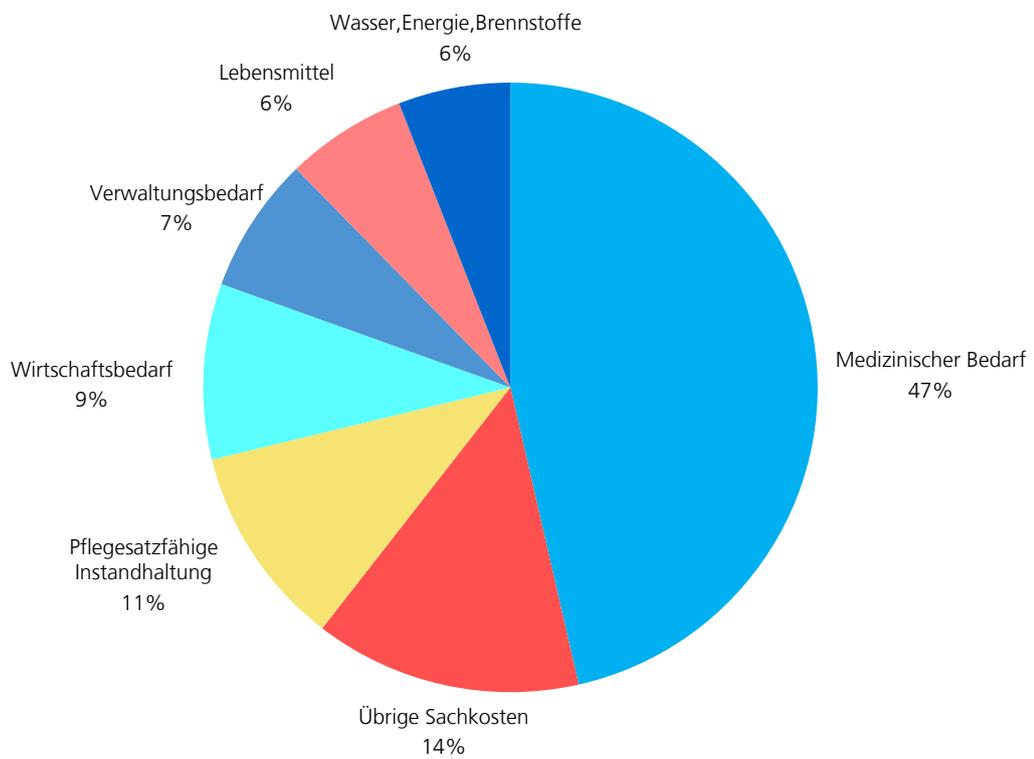
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2013 und 2014 nach Kostenarten

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2013 gegenüber 2014	
	2013	2014	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	4 765 814	4 939 725	+ 173 911	+ 3,6
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 439 401	1 506 052	+ 66 651	+ 4,6
Pflegedienst	1 443 612	1 472 989	+ 29 377	+ 2,0
Medizinisch-technischer Dienst	704 881	729 270	+ 24 389	+ 3,5
Funktionsdienst	476 508	498 787	+ 22 279	+ 4,7
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	157 538	159 627	+ 2 089	+ 1,3
Verwaltungsdienst	313 252	324 943	+ 11 691	+ 3,7
Übrige Personalkosten	230 622	248 058	+ 17 436	+ 7,6
Sachkosten insgesamt	2 872 819	3 003 217	+ 130 398	+ 4,5
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 359 551	1 394 459	+ 34 908	+ 2,6
Lebensmittel	185 029	191 385	+ 6 356	+ 3,4
Wasser, Energie, Brennstoffe	186 393	177 313	- 9 080	- 4,9
Wirtschaftsbedarf	280 990	279 753	- 1 237	- 0,4
Verwaltungsbedarf	203 573	216 716	+ 13 143	+ 6,5
Pflegesatzfähige Instandhaltung	297 536	321 362	+ 23 826	+ 8,0
Übrige Sachkosten	359 746	422 228	+ 62 482	+ 17,4
Zinsen	45 467	49 351	+ 3 884	+ 8,5
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	6 599	8 466	+ 1 867	+ 28,3
Steuern	10 353	9 312	- 1 041	- 10,1
Kosten der Ausbildungsstätten	53 279	51 422	- 1 857	- 3,5
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	151 539	157 633	+ 6 094	+ 4,0
Gesamtkosten	7 899 271	8 210 661	+ 311 390	+ 3,9
Abzüge	1 203 937	1 229 493	+ 25 556	+ 2,1
Bereinigte Kosten	6 695 334	6 981 168	+ 285 834	+ 4,3

Personalkosten 2014 in Krankenhäusern



Sachkosten 2014 in Krankenhäusern



3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2014 nach Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt						
und zwar:	65 220	65 770	65 893	65 112	66 880	59 059
Ärztlicher Dienst	120 261	121 001	117 352	121 170	133 882	107 046
Pflegedienst	55 308	55 407	57 950	54 266	51 072	54 557
Medizinisch-technischer Dienst	56 965	57 089	61 943	49 121	52 335	55 445
Funktionsdienst	57 187	57 286	57 321	57 702	56 384	54 579
Verwaltungsdienst	59 848	60 051	61 781	57 441	59 504	56 818
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	245	272	332	219	238	74
davon:						
Lebensmittel und bez. Leistungen	16	16	18	16	13	11
Medizinischer Bedarf	114	130	154	108	118	10
Sonstiger Materialaufwand	38	40	52	31	32	21
Sonstige betr. Aufwendungen	78	85	108	63	75	33
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	570	616	669	570	581	284

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2014

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			Personalkosten	Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	64	394 615	223 833	157 015	18 447	376 167
100 - 200	54	1 206 927	740 607	421 775	75 469	1 131 458
200 - 500	61	3 420 453	2 112 749	1 175 577	267 245	3 153 207
500 und mehr	15	3 188 666	1 862 536	1 248 849	868 332	2 320 335
Zusammen ⁵⁾	194	8 210 661	4 939 725	3 003 217	1 229 493	6 981 168
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	52	334 262	178 870	143 058	14 671	319 591
100 - 200	48	1 117 342	670 697	403 313	70 274	1 047 068
200 - 500	53	3 123 167	1 903 883	1 097 463	247 828	2 875 339
500 und mehr	14	3 130 713	1 819 669	1 235 281	865 455	2 265 258
Zusammen ⁵⁾	167	7 705 485	4 573 119	2 879 115	1 198 229	6 507 256
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	46	4 020 034	2 355 892	1 552 204	893 056	3 126 978
Freigemeinnützige Krankenhäuser	64	2 518 910	1 542 807	882 105	224 641	2 294 270
Private Krankenhäuser	57	1 166 541	674 420	444 806	80 532	1 086 009
Sonstige Krankenhäuser	27	505 176	366 606	124 102	31 265	473 911

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2014 nach Größenklassen und Statistischen Regionen

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
unter 100	2 659,3	3 666,2	3 996,6	4 727,7	3 814,0	
100 - 200	3 450,5	4 476,8	4 190,4	3 485,5	3 856,6	
200 - 300	3 722,7	3 400,3	3 995,8	3 786,4	3 692,8	
300 - 400	3 479,5	5 303,2	•	3 882,0	4 049,7	
400 - 600	3 959,6	3 676,2	•	4 090,6	3 904,1	
600 und mehr	•	•	•	•	5 405,4	
Insgesamt	4 155,3	4 337,5	3 970,9	4 056,8	4 143,2	

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2014 nach Kostenarten und Statistischen Regionen

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
Personalkosten insgesamt	3 233,4	3 299,8	2 544,6	2 765,5	2 984,4	
davon:						
Ärztlicher Dienst	930,3	976,9	842,0	872,8	909,9	
Pflegedienst	964,9	906,0	746,5	897,5	889,9	
Med.-techn. Dienst	523,1	593,9	306,8	320,0	440,6	
Funktionsdienst	303,1	333,6	262,7	292,2	301,3	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	114,9	97,1	85,4	88,8	96,4	
Verwaltungsdienst	219,7	241,0	169,1	155,6	196,3	
Übrige Personalkosten	177,5	151,3	132,1	138,6	149,9	
Sachkosten insgesamt	1 761,6	2 208,2	1 648,0	1 597,1	1 814,4	
davon:						
Medizinischer Bedarf	827,1	935,2	754,8	818,1	842,5	
Lebensmittel	98,2	99,4	198,0	99,6	115,6	
Wasser, Energie, Brennstoffe	133,5	120,6	86,7	87,7	107,1	
Wirtschaftsbedarf	194,9	210,5	130,8	135,0	169,0	
Verwaltungsbedarf	114,6	132,2	167,5	122,5	130,9	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	203,3	284,4	141,2	137,2	194,2	
Übrige Sachkosten	190,1	426,0	169,0	197,0	255,1	
Zinsen	31,4	30,8	21,2	32,2	29,8	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	2,1	5,6	7,9	5,3	5,1	
Steuern	5,9	6,0	7,9	3,9	5,6	
Kosten der Ausbildungsstätten	29,4	30,3	26,0	35,4	31,1	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	95,4	95,0	94,5	95,7	95,2	
Gesamtkosten	5 157,2	5 670,2	4 342,2	4 529,9	4 960,5	
Abzüge	876,6	1 295,4	341,7	379,9	742,8	
Bereinigte Kosten	4 280,7	4 374,8	4 000,5	4 150,0	4 217,7	

• = Geheimhaltung